



OTIF/RID/RC/2019/23
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2019/23)

19. Juni 2019

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 17. bis 27. September 2019)

Tagesordnungspunkt 5 a): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Offene Fragen

Änderung des Absatzes 5.4.1.1.1

Antrag der Ukraine

Einleitung

1. Bei der Beförderung von gefährlichen Gütern in den Hoheitsgebieten der Vertragsstaaten, die das Beförderungsrecht des COTIF und des SMGS anwenden, kann es zu einer schweren Störung oder einem Unfall kommen. Um Probleme umgehend zu lösen und damit die Sicherheit für eine spätere Beförderung zu gewährleisten, kann es notwendig sein, den Absender oder den Empfänger der gefährlichen Güter schnellstens über das Ereignis zu informieren.
2. In diesem Zusammenhang schlägt die Ukraine vor, die Angabe der Telefon-(Telefax-)Nummer oder der E-Mail-Adresse des Absenders und des Empfängers der gefährlichen Güter im Beförderungspapier vorzuschreiben. Die Ukraine ist der Ansicht, dass Informationen über das Ereignis während der Beförderung gefährlicher Güter, die dem Absender oder dem Empfänger in kürzester Zeit mitgeteilt werden, die Sicherheit der Beförderung verbessern.

Antrag

3. Es wird vorgeschlagen, in Absatz 5.4.1.1.1 des RID/ADR die Absätze g) und h) wie folgt zu ändern:

g) "den Namen und die Anschrift des Absenders" ändern in (neuer Text ist unterstrichen dargestellt):

"den Namen, die Anschrift und die Telefon-(Telefax-)Nummer oder die E-Mail-Adresse des Absenders".

h) "den Namen und die Anschrift des Empfängers (der Empfänger)" ändern in (neuer Text ist unterstrichen dargestellt):

"den Namen, die Anschrift und die Telefon-(Telefax-)Nummer oder die E-Mail-Adresse des Empfängers (der Empfänger)".

Begründung

4. Diese Änderung verbessert die Sicherheit der Beförderung und harmonisiert die Anforderungen an die Eisenbahnbeförderung, die für die verschiedenen, in jeweils großen Gebieten anwendbaren Rechtssysteme für die Beförderung gefährlicher Güter gelten.

Schwierigkeiten

5. Es werden keine Schwierigkeiten bei der Anwendung der Änderung erwartet.
